

Belegungsantrag für die Benutzung des Bürgerhauses in Neu-Anspach

Antragsteller: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Fax: _____ Rückruf erbeten:

Emailadresse: _____

Probentermine: _____ Uhrzeit: _____

Tag der Benutzung: _____ Uhrzeit: _____

Art der Benutzung: _____

Personenzahl: _____

Raum:

Großer Saal (335,89 m²): ohne Bühne mit Bühne Dekoration Beleuchtung

ohne Tanzfläche mit Tanzfläche für Tanz für Sport

ohne Podest mit Podest für Musikkapelle

Kleiner Saal (157,46 m²): Foyer : für _____

Klubraum I (56,05 m²): Klubraum II (56,05 m²): Vielphonraum (68,57 m²):

Bestuhlung: Tischbestuhlung : Konzertbestuhlung :

Ressourcen: Overhead-Projektor: Flippchart:
Rednerpult: Leinwand :
Kassettenrecorder: Videogerät:
CD-Spieler: Dia-Tisch:
Pinnwände: _____ Anzahl Fernseher:
Beamer: Mikrofone:

Bewirtschaftung erwünscht: ja nein

Rechnungsstellung erbeten an: _____

Mit Eintrittsgeld: ja nein Veranstalter ist ortsansässig: auswärtig:

Verkaufsveranstaltung: ja nein Voraussichtliche Raumgebühr inkl. MwSt.: _____ €

Veranstalter (Vereine oder andere ortsansässige Institutionen) stellt einen Antrag auf Erlass der Benutzungsgebühr nach den aktuell geltenden Vereinsrichtlinien der Stadt Neu-Anspach

Ja: **Nein:**

Es gelten die Benutzungsentgelte und Gebühren der Gebührenordnung für das Bürgerhaus Neu-Anspach zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes. Die im Bürgerhaus aushängende Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Eine feste Belegung bzw. Anmeldebestätigung kann nur erfolgen, wenn Sie den Belegungsantrag ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 10 Tagen zurücksenden oder uns unter der Faxnummer 06081/44 98 27 zukommen lassen.

Bei einer Absage der Reservierung innerhalb einer Woche vor Benutzungstermin wird der Mietpreis von 50% in Rechnung gestellt.

Neu-Anspach, _____ Unterschrift: _____ Haustechniker: _____